

Stellungnahmen von Privatpersonen:

Abwägungsvorschlag:

Herr Hans Kramer Architekt, Scheefenkamp 24, 26169 Friesoythe, mit Schreiben vom 08. März 2011

Zu der jetzt der Öffentlichkeit vorgestellten Planung möchte ich mit den folgend aufgeführten Bedenken eine Stellungnahme abgeben.

Die Planung sieht vor, dass ein großer Teil der im Eigentum der Stadt Friesoythe stehenden Grundstücksflächen, die bisher als Vorbehaltsflächen für Schul- und Sportanlagen ausgewiesen sind, zu Wohnbauflächen umgewidmet werden sollen. Dies hat zur Folge, dass anschließend diese Flächen an Privatinteressenten zur Bebauung veräußert werden und dann für alle Zeiten eine Erweiterung der Schul- und Sportflächen verhindert wird. Dagegen melde ich hiermit größte Bedenken an.

Wie Sie aus den Anlagen 1 und 2 (Besprechungsvermerk vom 12.1.1973 und Protokoll des Bau- und Planungsausschusses vom 2.7.1973) entnehmen können, war ich als Planer und Ratsmitglied im Jahre 1973 an der Zielplanung für das Schul- und Sportzentrum zwischen Barßeler Straße, Langenbergsweg und Dr. Niermann Straße beteiligt. Außerdem 1974/75 als Planer der Sonderschule (Elisabethschule) und als Planungsgemeinschaft mit dem Büro Helbrecht Osnabrück für den Neubau der Großsporthalle. Die in einem Bebauungsplan-Vorentwurf aus dem Jahre 1969 ausgewiesenen Flächen stellten sich für die Zielplanung als zu klein heraus. Einem weitsichtigen Stadtrat und einer weitsichtigen Stadtverwaltung ist es zu verdanken, dass daraufhin weitere Grundstücke zu günstigen Ackerlandpreisen dazu erworben werden konnten. Diese wurden im endgültigen Bebauungsplan Nr. 4 bzw. 4a dann als Flächen für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Seit den 70er Jahren ist einiges anders gekommen, wie derzeit an-

In den 1960er und 1970er Jahren sorgten die stark wachsenden Bevölkerungszahlen für einen erheblichen Bedarf an Infrastruktureinrichtungen, so dass die weitreichende Grundstücksbevorratung für Gemeinbedarfsflächen zum damaligen Zeitpunkt sinnvoll erschien.

In den 1990er Jahren war die Zunahme der Bevölkerung vor allem durch erhebliche Wanderungsgewinne begründet. Daneben sorgten die starken Jahrgänge der 60er Jahre, aufgrund der sogenannten „Familiengründungsphase“ während der 90er Jahre, für eine noch relativ ausgeglichene Geburtenrate. Wenngleich der Landkreis Cloppenburg, entgegen dem bundesweiten Trend, noch wachsende Bevölkerungszahlen zu verzeichnen hat, schwächen sich die Wachstumsraten seitdem jedoch auch hier zunehmend ab. Der zukünftige Bedarf neue Infrastruktureinrichtungen zu realisieren oder bestehende zu erweitern, stellt sich vor dem Hintergrund des demogra-

Stellungnahmen von Privatpersonen:

Abwägungsvorschlag:

gedacht. Der eingeplante 2. Sportplatz ist mittlerweile in Mehrenkamp entstanden. Ein Teil der Fläche ist dem Tennisverein auf Erbpacht übertragen worden. Eine Schwimmhalle die im Zusammenhang mit der Großsporthalle geplant war, wird wohl nicht mehr dort gebaut. Die Grundschule ist anderweitig eingerichtet worden. Dies berechtigt jedoch nicht zu der Annahme, es würden in Zukunft keine weiteren Schulgelände und Schulsportflächen mehr benötigt. Diese Sichtweise boykottiert die Zukunftsplanung für unsere Kinder und Enkelkinder in ungerechtfertigter Weise.

Nur wegen einer kurzfristigen Haushaltsanierung darf die Reservefläche für den in Zukunft mit Sicherheit zu erwartenden weiteren Bedarf von Schulsportflächen u.ä. (Gemeinbedarfsflächen) nicht verkauft werden.

Wie in der B-Plan Begründung ausgeführt wird, soll einem privaten Investor die Möglichkeit gegeben werden, hier ein „privates Sportzentrum“ zu errichten. Dies ist auch möglich, ohne die restlichen Flächen als Wohnbauland auszuweisen. Das Grundstück für den Investor sollte dann wie bereits beim Tennisverein praktiziert als „Erbbaugrundstück für Sportanlagen“ zur Verfügung gestellt werden.

Das Bauvorhaben ist dann auch ohne Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes im Rahmen des derzeit rechtskräftigen B-Planes Nr. 4 möglich.

Ich bitte um sorgfältige Überprüfung der Planungsgrundlagen, und um Berücksichtigung dieser Bedenken, um eine vor ca. 35 Jahren von einem weitsichtigen Stadtrat abgesicherte Grundstücksbevorratung für Gemeinbedarfsflächen nicht ohne wichtigen Grund zunichte zu machen.

phischen Wandels somit heute völlig anders dar, als vor 35-45 Jahren.

Wie nebenstehend ausgeführt, wurden zudem am vorliegenden Standort bisher angedachte Infrastruktureinrichtungen (2. Sportplatz, Grundschule, etc.) inzwischen bereits an anderer Stelle im Stadtgebiet realisiert.

Da auch langfristig eine Beanspruchung des gesamten vorgehaltenen Flächenbedarfs nicht absehbar ist, hat der Landkreis als Schulträger und Eigentümer in Abstimmung mit seinem Schulamt Teilflächen an die Stadt veräußert. Auf diesen Flächen können, neben dem geplanten Sportzentrum, etwa 7-8 Wohngrundstücke entstehen.

Die in Hand des Landkreises verbliebenen Flächen sind ausreichend dimensioniert, um bei Bedarf Schulerweiterungen realisieren zu können. Auch die bereits geplante Erweiterung der Sporthalle wird berücksichtigt und die benötigten Flächen stehen der Stadt weiterhin zur Verfügung.

Die Ansicht, die Stadt lege der Planung die Annahme zugrunde, es würden in Zukunft keine Flächen für Schulerweiterungen oder Sportflächen benötigt, ist daher nicht gerechtfertigt. Die Erweiterungsflächen wurden, auch unter Berücksichtigung der langfristigen Entwicklung, jedoch auf den tatsächlich zu erwartenden Bedarf reduziert.